



Verantwortlich: Dietmar Meyer
Amt: Kämmerei

SITZUNGSVORLAGE

S/X/402

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschuss	12.11.2024	8	ja
Schulausschuss	18.11.2024	9	ja
Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales, Senioren, Partnerschaften und Kultur	20.11.2024		ja
Finanz- und Wirtschaftsförderausschuss	27.11.2024		ja
Samtgemeindeausschuss	02.12.2024		nein
Samtgemeinderat	16.12.2024		ja

Doppelhaushaltsplanberatungen für den Haushalt 2025/2026 der Samtgemeinde Gellersen

Sachverhalt:

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Der Haushaltsplan für das Jahr 2025 und 2026 wird als Doppelhaushalt eingebracht.

Wesentliche Änderung im Vergleich zu den Vorjahren ist die Erhöhung der Samtgemeindeumlage um 2 Punkte (von 49 v.H. auf 51 v.H.). Die voraussichtlichen Mehreinnahmen betragen ca. 250.000,00 €.

Die moderate Mehrbelastung der Mitgliedsgemeinden ist erhöhten Kostenentwicklungen insbesondere für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen geschuldet. Dort sind die Personalkosten in den letzten Jahren massiv angewachsen. Außerdem besteht dort eine Unterfinanzierung durch den Gesetzgeber.

Die Ertragsseite wurde sorgsam geschätzt und aufgrund der bekannten Finanzplanungsdaten geplant.

Der Ergebnishaushalt konnte nicht ausgeglichen gestaltet werden. Im Haushaltsjahr 2025 liegt eine Unterdeckung in Höhe von 1.365.700,00 € vor. Im Haushaltsjahr 2026 beträgt die Höhe der Unterdeckung 2.004.200,00 €.

Eine Kreditaufnahme zum Ausgleich des Finanzhaushaltes ist im Jahr 2025 in Höhe von 4.000.000,00 € und im Jahr 2026 in Höhe von 1.800.000,00 € vorgesehen. Der Schuldenstand der Samtgemeinde Gellersen beträgt zum 31.12.2024 ca. 17.200.000,00 €. Ob eine Inanspruchnahme der veranschlagten Kreditmittel erfolgt, hängt von der Umsetzung des Investitionsprogramms ab.

Folgende **Veränderungen/Risiken** sind im Haushaltsplan noch enthalten bzw. im Laufe der Beratungen anzupassen:

- Die Kreisumlage wird auf die Schlüsselzuweisungen des Landes an die Samtgemeinde Gellersen erhoben. Die Schlüsselzuweisungen des Landes standen zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht fest und wurden aufgrund des Vorjahres geschätzt. Hierbei sind Steigerungen des sogenannten Grundbetrages berücksichtigt worden. Ob diese eintreten, bleibt abzuwarten.

- Die Höhe der Kreisumlage wird auf die Schlüsselzuweisungen mit 54,5 Punkten aufgrund der aktuellen Information aus dem Landkreis erwartet. Hier bleibt die endgültige Festsetzung abzuwarten. Ein Punkt Kreisumlage entspricht bei der Samtgemeinde Gellersen voraussichtlich 54.392,00 €.

Aufgrund der neuen Zahlen zum Zensus (siehe Sitzungsvorlage S/X/372) sind erhebliche Mindereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen für die nächsten Jahre zu befürchten.

Abweichend von der Sitzungsvorlage S/X/372 greifen die neuen Zahlen des Zensus bereits ab 2025 sukzessive. Das bedeutet, dass 2025 bereits zu 1/5 die niedrigere Einwohnerzahl (12.862) bei den Schlüsselzuweisungen zugrunde gelegt wird und zu 4/5 der Ansatz der alten Einwohnerzahl (14.411). Der Anteil verschiebt sich jedes Jahr um 20 % (1/5) zu Ungunsten der Samtgemeinde Gellersen in Richtung der neuen Einwohnerzahl. Unter Berücksichtigung der Kreisumlage beträgt der Nettoverlust der Samtgemeinde Gellersen für das Jahr 2025 bereits ca. 200.000,00 €. Für das Jahr 2026 wird eine Mindereinnahme von bereits 400.000,00 € im Rahmen der Schlüsselzuweisungen angenommen.

- Die allgemeine Steigerung der Personalkosten für 2025 und 2026 wurde pauschal mit ca. 3 % angenommen. Die Tarifverhandlungen hierfür stehen allerdings erst noch an. Voraussichtlich ist mit höheren Personalkosten zu rechnen.
- Die Bewirtschaftungskosten (Strom, Gas, Wasser, Gebäudereinigung usw.) wurden auf den Wert von 2024 für die Folgejahre eingefroren. Durch die Ausstattung der Gebäude mit Photovoltaikanlagen und einem effektiven Energiemanagement soll versucht werden, die Kostensteigerungen bei Gas, Wasser, Müll, Versicherungen und Gebäudereinigung aufzufangen. Die Höhe der Bewirtschaftungskosten liegt derzeit bei 1.166.600,00 €. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die zu bewirtschaftenden Gebäudeflächen weiterhin gewachsen sind.
- Mittelfristig mag die Stagnation in der Wirtschaft (z. B. VW) auch zu verminderten Steuereinnahmen bei der Einkommenssteuer und bei der Gewerbesteuer in den Mitgliedsgemeinden führen. Dies hat dann im Folgejahr direkte Auswirkungen auf die Samtgemeindeumlage.

Der Haushaltsplan der Samtgemeinde Gellersen umfasst 5 Teilhaushalte.

- Teilhaushalt Verwaltungsleitung
- Teilhaushalt interner Service
- Teilhaushalt Ordnungsamt
- Teilhaushalt Kinder, Jugend und Senioren
- Teilhaushalt Bauamt

Diese Sitzungsvorlage umfasst alle Teilhaushalte, bis auf den Teilhaushalt Ordnungsamt. Hierfür wird eine gesonderte Sitzungsvorlage erstellt. Die in den Fachausschüssen gefassten Beschlussempfehlungen werden in der Finanz- und Wirtschaftsförderausschusssitzung am 27.11.2024 vorgestellt.

Die Teilhaushalte sind in der Regel deckungsgleich mit den Verantwortungsbereichen der jeweiligen Fachbereichsleiter. Folglich findet sich die Gliederung der Fachausschüsse des Samtgemeinderates grundsätzlich auch in den Teilhaushalten wieder.

2. Vorbemerkungen zum Ergebnishaushalt (Seite 13)

Für das Haushaltsjahr 2025 sieht der Ergebnishaushalt ein Defizit in Höhe von 1.365.700,00 € vor. Für das Haushaltsjahr 2026 sieht der Ergebnishaushalt ein Defizit von 2.004.200,00 € vor.

Die vorgesehenen Abschreibungen auf das Anlagevermögen betragen im Jahr 2025 1.721.400,00 € (2026: 1.805.600,00 €). Die Differenz aus Sonderposten und Abschreibungen beträgt 2025 1.153.200,00 € (2026: 1.215.400,00 €). Diese Beträge belasten den Ergebnishaushalt zusätzlich.

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage wurde aufgrund des erheblichen Defizits in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 auf 51 v.H. für die Mitgliedsgemeinden geltenden Steuerkraftzahlen festgesetzt. Die Mehreinnahmen aufgrund der Umlageerhöhung beziffern sich auf ca. 250.000,00 €.

Bei einer voraussichtlichen Kreisumlage in Höhe von 54,5 v.H. beträgt die Gesamtbelastung für die Mitgliedsgemeinden für Umlagen dann 105,5 % der Steuerkraftzahlen.

Ein Haushaltsausgleich war nicht möglich.

Hinzu kommt, dass aufgrund des Zensus 2022 für das Jahr 2025 mit ca. 200.000,00 € Mindereinnahmen gerechnet werden muss. Die Einwohnerzahl der Samtgemeinde Gellersen wird im Rahmen des Zensus erheblich heruntergesetzt, so dass es zu den genannten Mindereinnahmen im Jahr 2025 kommt. Für das Jahr 2026 dürften sich die Mindereinnahmen auf ca. 400.000,00 € aufgrund der geänderten Einwohnerzahlen belaufen.

Die Personalaufwendungen wurden entsprechend den voraussichtlichen Erwartungen angepasst. Im Übrigen sind die Kosten für die Sachaufwendungen, insbesondere Bewirtschaftungskosten, im Wesentlichen unverändert gegenüber dem Jahr 2024 geblieben.

Letztlich ist die Summe der ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2025 mit 22.152.100,00 € noch 72.500,00 € unter dem Betrag des Vorjahres. Für das Jahr 2026 betragen die ordentlichen Aufwendungen 22.652.400,00 €. Die Steigerung ist insbesondere durch die Erhöhung der Personalaufwendungen bedingt.

3. Vorbemerkung zum Finanzhaushalt (Seite 14)

Der Finanzhaushalt für die Jahre 2025 und 2026 enthält Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 4.070.700,00 € (2025) und 1.845.700,00 € (2026). Zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionen sind fast ausschließlich Kreditaufnahmen in Höhe von 4.000.000,00 € (2025) und 1.800.000,00 € (2026) erforderlich. Unter Berücksichtigung der Tilgung beträgt die Nettokreditaufnahme im Jahr 2025 3.340.000,00 € und im Jahr 2026 1.100.000,00 €. Hierzu sei angemerkt, dass die bisherige Kreditermächtigung des Jahres 2024 bisher nur teilweise in Anspruch genommen wurde.

Die langfristigen Zinssätze für Kommunaldarlehen sind in den letzten Monaten gesunken und liegen derzeit bei ca. 3 %.

4. Teilhaushalt 0 - Verwaltungsleitung

Investitions-/Finanzhaushalt (Seite 28)

- I-2023-020
Neues Ratsinformationssystem. Da das bisherige Ratsinformationssystem ausläuft, muss ein neues Ratsinformationssystem beschafft werden. Hierfür sind 30.000,00 € eingeplant.

Ergebnishaushalt:

1. 111001.01 - Verwaltungsleitung (Seite 29 ff.)

Hier wurden lediglich die Personalauszahlungen den Erwartungen angepasst. Die Stelle eines Fördermittelmanagers ist derzeit unbesetzt.

2. 111002.01 - Sekretariat (Seite 32 ff.)

Hier sind die Personalkosten ebenfalls an die aktuelle Entwicklung angepasst worden.

3. 111003.01 - Samtgemeinderat (Seite 35 ff.)

Die Ansätze sind hier unverändert.

4. 111004.01 - Gleichstellungsangelegenheiten (Seite 38 ff.)

Die Ansätze sind hier unverändert.

5. 111015.10 - Personalrat (S. 41 ff.)

Das Fortbildungsbudget in Höhe von 2.100,00 € ist unverändert.

6. 111016 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (S. 44 ff.)
Lediglich die Personalaufwendungen wurden angepasst.

7. 551100.00 - Naturpark (Seite 47 ff.)
Keine Veränderungen

8. 571000.01 - Wirtschaftsförderung (S. 50 ff.)
Lediglich die Personalaufwendungen wurden angepasst.

9. 575000.10 - Fremdenverkehr (S. 53 ff.)
keine Veränderungen

10. 111013.99 - Overheadmitgliedsgemeinden (Seite 56 ff.)
Hier werden die Dienstleistungen der Samtgemeindemitarbeiter von den Mitgliedsgemeinden aufgrund einer Verwaltungskostenvereinbarung erstattet. Eine Anpassung der Personalaufwendungen, als auch der Kostenerstattungen ist vorgesehen.

11. 611000 - Allgemeine Finanzwirtschaft (Seite 59 ff.)
Hier werden lediglich die Finanzierungsmittel dargestellt. Der Überschuss dient zur Finanzierung des übrigen Haushalts. Die voraussichtlichen Überschüsse stehen zurzeit noch nicht fest. Wie bereits oben dargestellt, stehen insbesondere die Höhe der Schlüsselzuweisungen bzw. die Auswirkungen des Zensus noch nicht fest.

12. 612000.98 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (S. 62 ff.)
Hier werden lediglich Zinsen und Deckungsreserven dargestellt. Insbesondere die Zinsbelastung steigt gegenüber den Ansätzen der Vorjahre deutlich, da die Verschuldung der Samtgemeinde Geldern angewachsen ist und weitere Kreditaufnahmen für Investitionen erforderlich sind.

5. Teilhaushalt 1 - Interner Service

Investitions-/Finanzhaushalt (Seite 65 ff.)

- I-2022-016 - digitale Schriftgutverwaltung Rathaus
Für die weitere Digitalisierung des Rathauses sind in beiden Haushaltsjahren jeweils 25.000,00 € veranschlagt.
- I-2022-029 - klimagerechte Gebäudeoptimierung
Für beide Haushaltsjahre sind jeweils 250.000,00 € für Gebäudeoptimierungsmaßnahmen vorgesehen.
- I-2025-011 - Mobiliar Standesamt
Für die Beschaffung von Mobiliar (speziell für das Standesamt) sind 10.000,00 € im Jahr 2025 veranschlagt.
- I-RHAV-001 - Rathaus bewegliche Sachen des Anlagevermögens und I-RHBÜ.001 Rathaus Büroausstattung
Für die allgemeine Erneuerung der Büroausstattung und die Ausstattung von zusätzlichen Räumen wurden im Haushaltsjahr 2025 insgesamt 12.500,00 € und im Haushaltsjahr 2026 17.000,00 € vorgesehen.

Ergebnishaushalt:

1. 111005.10 - Finanzverwaltung (Seite 68 ff.)
Die bisherigen Mieten für die neu geschaffenen Wohnungen in Heiligenthal entfallen, da das Gebäude an die Baugesellschaft übertragen wurde. Im Übrigen wurden die Personalkosten angepasst.

2. 111006.10 - Abgabenverwaltung (Seite 71 ff.)
Hier wurden ebenfalls die Personalkosten angepasst.

3. 111007.10 - Samtgemeindekasse (Seite 74 ff.)
Hier wurden ebenfalls lediglich die Personalkosten angepasst.

4. 111010.10 - Zentraler Service (Seite 77 ff.)
Hier wurden ebenfalls die Personalkosten angepasst.

5. 111011.10 - EDV (Seite 80 ff.)
Die Personalaufwendungen und auch die Aufwendungen für die EDV-Dienstleistungen wurden der tatsächlichen Entwicklung angepasst. Die Samtgemeinde Gellersen hat den Betrieb ihrer EDV-Anlage im Rathaus an den Landkreis Lüneburg „outgesourct“ (Projekt KomGRID). Die Sachkosten konnten gegenüber dem Vorjahresansatz reduziert werden.

6. 111012.03 - Veranlagung von Beiträgen (Seite 83 ff.)
Die Personalkosten wurden an die Entwicklung angepasst.

7. 114014.10 - Rathaus allgemein (Seite 86 ff.)
Hier werden insbesondere die nicht zahlungswirksamen Rückstellungen für die Beamten in den Personalaufwendungen dargestellt (Pensionsrückstellungen). Da dies nicht zahlungswirksame Beträge sind, enthält der Finanzhaushalt auch keine Auszahlungen für Personal.

8. 700000 - Solaranlage; 700001 - BHKW (Seite 89 ff.)
Hier werden die Erträge und Aufwendungen für Solaranlagen und BHKW berücksichtigt und entsprechend der Vorjahreswerte angepasst.

6. Teilhaushalt 3 - Ordnung

Es wird eine gesonderte Vorlage durch den Fachbereich erstellt.

7. Teilhaushalt 4 - Kinder, Jugend und Senioren

Investitions-/Finanzhaushalt (Seite 126 ff.)

- I-2013-003 - Inklusion Grundschulen
Der jährliche Betrag für Baumaßnahmen, die bei der Einschulung inklusiver Kinder erforderlich sind, wurde - wie jedes Jahr - in Höhe von 15.000,00 € veranschlagt.
- I-2017-027 - Neubau Kindergarten Westergellersen
Hier werden weiterhin jährliche Einzahlungen der Gemeinde Westergellersen aufgrund einer Vereinbarung zum Infrastrukturausgleich geleistet.
- I-2020-003 - Sanierung Gellersenhalle
Hier werden noch Zuwendungen in Höhe von 161.700,00 € in 2025 erwartet.
- I-2021-018 - Aufgrund der Berichterstattung über die Kitabedarfsplanung und die Auswirkungen auf einen potentiellen Neubau einer Kindertagesstätte im Schnellenberger Weg (siehe Sitzungsvorlage S/X/387) wurde kein Ansatz im Haushalt berücksichtigt. Der Vorjahresansatz i.H.v. 3.000.000,00 € kann bei einer Realisierung des Vorhabens in das Haushaltsjahr 2025 übertragen werden.
- I-2021-020 - Einzahlung Kita-Baukasse
Hier wird nach Fertigstellung des Baugebietes am Schnellenberger Weg in Reppenstedt eine Einzahlung in Höhe von 926.800,00 € erwartet.
- I-2023-003 - Heizung Grundschule/Gellersenhalle/Rathaus Reppenstedt
Für die Erneuerung der Heizungsanlage sind Auszahlungen in Höhe von 320.000,00 € im Jahr 2025 geplant. An Zuwendungen werden 250.000,00 € erwartet.
- I-2023-010 - Außenanlagen Kita N. N. der Samtgemeinde
Für die Instandsetzung und Erneuerung der Außenanlagen an den Kindertagesstätten wurden für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 jeweils 35.000,00 € veranschlagt.

- I-2024-001 - Sanierung Kiga Kunterbunt Reppenstedt
Für die Sanierung des ev. Kindergartens in Reppenstedt wurden im Haushaltsjahr 2025 1.550.000,00 € vorgesehen.
- I-2024-012 - Dreifeldsporthalle
Für die Schaffung einer Dreifeldsporthalle wurden im Finanzplan 2027 und 2028 jeweils 3.000.000,00 € vorgesehen.
- I-2025-001 - Grundschule Westergellersen - Verschattung Glasfassade
Für die Verschattung der Glasfassade wurden 60.000,00 € im Jahr 2025 vorgesehen.
- I-2025-02 - Kindergarten Kirchgellersen - Entwässerung Parkplätze
Für die Pflasterung und die Entwässerung der Parkplätze am Kindergarten Kirchgellersen wurden 70.000,00 € vorgesehen.
- I-2025-003 - Kindergarten Reppenstedt - Kletterturm
Hier wurden 20.000,00 € für die Erstellung eines Kletterturms vorgesehen. Da hier für diesen Zweck bereits Spenden aus den Vorjahren vorliegen, ist die Maßnahme gegenfinanziert.
- I-2025-012 - Grundschule Westergellersen - Klassensatz Tische und Stühle
Für die Beschaffung eines neuen Klassensatzes an Tischen und Stühlen wurden 7.500,00 € vorgesehen.
- I-2025-013 - Grundschule Westergellersen - Hütte für Spielgeräte
Für eine Außenhütte für Spielgeräte wurden 5.000,00 € im Jahr 2025 vorgesehen.
- I-2025-015 - Krippe Westergellersen - Innenspielgerät
Für die Anschaffung eines neuen Innenspielgerätes in der Kinderkrippe wurden im Haushaltsjahr 2025 10.000,00 € vorgesehen.
- I-2026-001 - Bücherei Reppenstedt - Tresen
Für den Eingangsbereich der Bücherei soll ein neuer Tresen beschafft werden. Hierfür sind im Haushaltsjahr 2026 9.000,00 € vorgesehen.
- I-2026-002 - Bücherei Kirchgellersen - Mobiliar
Falls es im Jahr 2026 zu einem Umzug der Bücherei Kirchgellersen kommt, ist für den Erwerb zusätzlichen Mobiliars 10.000,00 € als Ansatz vorgesehen.
- I-2026-003 - Grundschule Reppenstedt - Gebäudeleittechnik
Für die Verbesserung der Gebäudeleittechnik in der Grundschule Reppenstedt sind im Haushaltsjahr 2026 80.000,00 € vorgesehen.
- I-2026-004 - Grundschule Westergellersen - EDV-Handgeräte
Für die Beschaffung von EDV-Endgeräten sind im Haushaltsjahr 2026 5.000,00 € vorgesehen.
- Die pauschalen Ausstattungsbudgets der Kindergärten, Kinderkrippen und Grundschulen sind bei den Grundschulen und beim JUZ unverändert fortgeschrieben. Für die Kindergärten und Kinderkrippen wurde ein leicht erhöhter Bedarf gesehen, da dort das Mobiliar überaltert. Daher wurde pro Krippe und Kindergarten ein Betrag von 6.000,00 € vorgesehen (Waldkindergarten 3.500,00 €).
- I-KSPK-001 - Beiträge Kreisschulbaukasse
Die zu erwartenden Beiträge zur Kreisschulbaukasse betragen in beiden Haushaltsjahren ca. jeweils 228.000,00 €.

Ergebnishaushalt

1. 211000.03 - Grundschulen (Seite 130 ff.)

Hier wurden die Personalaufwendungen angepasst. Im Übrigen wurden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus dem Jahr 2024 in gleicher Höhe in den Folgejahren 2025 und 2026 ange-

setzt. Im Jahr 2025 ist eine bauliche Maßnahme an der Eingangsfront der Grundschule Westergellersen vorgesehen. Hierfür wurden 30.000,00 € zusätzlich berücksichtigt.

2. 244000.03 - Kreisschulbaukasse (Seite 133 ff.)

Hier werden lediglich die Abschreibungen auf die geleisteten Kreisschulbaubeiträge berücksichtigt.

3. 272000.10 - Büchereien (Seite 136 ff.)

Der Ansatz für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde im Jahr 2026 um 10.900,00 € hochgesetzt, falls es zu einem Umzug der Bücherei in neue Räumlichkeiten kommt.

4. 281000.10 - Kultur (Seite 139 ff.)

Die Ansätze wurden unverändert fortgeschrieben.

5. 311901 - Seniorenarbeit (Seite 142 ff.)

Die Ansätze für Sach- und Dienstleistungen wurden für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 erhöht, da die Durchführung von Seniorenkonferenzen geplant ist.

6. 362500.03 - Allgemeine Jugendarbeit - Förderung Dritter

Hier wurden die Transferzahlungen um 9.000,00 € reduziert, da insbesondere bei den Zuschüssen für Jugendfahrten der Bedarf in dieser Höhe reduziert werden kann.

7. 365000.10 - Kindergärten; 365100.10 - Krippenbetreuung (Seite 148 ff.)

Die Personalkosten wurden den Erwartungen angepasst. Des Weiteren wurden die Sachkostenbudgets der einzelnen Einrichtungen an die Gruppenstärken und für neue Gruppen angepasst. Insofern haben sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hier um insgesamt 19.000,00 € erhöht.

8. 365200.10 - pädagogischer Mittagstisch (Seite 154 ff.)

Es wurden die Entgelte und die Personalerweiterungen angepasst. Hier ist festzustellen, dass sich der Zuschussbedarf erhöht hat.

9. 366000.03 - Samtgemeindejugendpflege (Seite 157 ff.)

Hier wurden die Personalaufwendungen den Erwartungen angepasst.

10. 421000.03 - Sportförderung (Seite 160 ff.)

Die Ansätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

11. 424000.03 - Sport (Seite 163 ff.)

Hier wurden lediglich die Personalaufwendungen angepasst.

8. Teilhaushalt 6 - Bauamt

Investitions-/Finanzhaushalt (Seite 166 ff.)

- I-2021-026 - Sanierung Hauptpumpwerk Reppenstedt
Für die Sanierung des Hauptpumpwerks in Reppenstedt sind für das Haushaltsjahr 2025 460.000,00 € vorgesehen.
- I-2024-007 - Abwasserkanal Dachtmisser Straße
Falls es zu einer Neugestaltung der Dachtmisser Straße in Reppenstedt kommt, sind für die Erneuerung des Abwasserkanals im Finanzplan 2027 400.000,00 € vorgesehen.
- I-ABWA-001 - Tiefbaumaßnahmen Abwasser
Für die Erstellung von Hausanschlüssen und die Beschaffung von Ersatzpumpen sind insgesamt 70.000,00 € vorgesehen. An Beiträgen und Entgelten werden 30.000,00 € eingeplant.
- I-BHOF-001 - Bauhofinvestitionen
Hier sind in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 insbesondere die Beschaffung von Mulden vorgesehen.

Ergebnishaushalt

1. 111008.05 - Bauverwaltung allgemein (Seite 169 ff.)

Hier wurden die Personalkosten der voraussichtlichen Entwicklung angepasst.

2. 111008.06 - Unterhaltung von Hochbauten (Seite 172 ff.)

Hier sind die Personalkosten ebenfalls den Erwartungen angepasst.

3. 111009.06 - Neubau von Hochbauten (Seite 175 ff.)

Hier sind ebenfalls die Personalkosten den Erwartungen angepasst.

4. 511.000.06 - Bauleitplanung (Seite 178 ff.)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in unveränderter Höhe fortgeschrieben. Die Personalkosten wurden den Erwartungen angepasst.

5. 521000.06 - Bauanträge (Seite 180 ff.)

Keine Veränderungen.

6. 538000.06 - Abwasserbeseitigung (Seite 184 ff.)

Die Ansätze der Vorjahre wurden übernommen. Die Personalaufwendungen wurden angepasst. Hier bleibt abzuwarten, inwieweit sich das Abwasserentgelt für die Klärung des Abwassers bei der Hansestadt Lüneburg in den nächsten Jahren entwickelt. Hier sind Erhöhungen zu erwarten.

7. 541000.06 - Straßen (Seite 187 ff.)

Für die Instandsetzung und die Unterhaltung der Straßen wurde der Sachkostenansatz auf 50.000,00 erhöht.

8. 545000.06 - Winterdienst (Seite 191 ff.)

Keine Veränderungen

9. 561000.01 - Umweltangelegenheiten (Seite 193 ff.)

Keine Veränderungen

10. 573000.06 - Bauhof (Seite 197 ff.)

Die Personalaufwendungen wurden den Erwartungen angepasst. Die bereits im vorherigen Stellenplan berücksichtigte Stelle eines Mitarbeiters wurde bislang nicht besetzt, sodass die Personalkosten in geringerer Höhe als im Vorjahr veranschlagt werden.

9. Stellenplan 2025/2026

Der Stellenplan enthält alle voraussichtlichen Änderungen für die Jahre 2025 und 2026.

Folgende wesentliche Änderungen sind berücksichtigt:

1. Im Stellenplan **Beamte** sind neben dem Samtgemeindebürgermeister u. a. die Fachbereichsleiter sowie 3 verbeamtete Mitarbeiter der Fachbereiche aufgeführt.

Die Stellenanzahl eines Samtgemeinderates (früher Oberamtsrat) der Besoldungsgruppe A 13 konnte von 3 auf 2 reduziert werden. Die Stelle der Bauamtsleitung ist mit einem Angestellten besetzt.

2. Bei den **Beschäftigten** wurden in den einzelnen Bereichen folgende Änderungen vorgenommen:

1. Sozial- und Erziehungsdienst:

Der Stellenanteil der pädagogischen Leitung der nachschulischen Betreuung wurde von 0,5 auf 0,85 Stellen angehoben (Ifd. Nr. 8).

In der Jugendpflege wurde der Stellenanteil des Jugendpflegers (Ifd. Nr. 6) von 1,7 auf 0,9 reduziert. Im Gegenzuge wurde eine Erzieherstelle (Ifd. Nr. 11) in der Jugendpflege mit 0,8 Stellen vorgesehen.

Die Gesamtanzahl der Erzieher sowie der Sozialassistenten (Ifd. Nr. 12 u. 13) ist unverändert. Da sich der Anteil der Erzieher in den Kindergärten erhöht hat und zeitgleich die Anzahl der Sozialassistenten rückläufig ist, wurden die Stellenanteile lediglich verschoben. Die Gesamtanzahl der Stellen der Erzieher und Sozialassistenten (Ifd. Nr. 12 u. 13) ist unverändert.

2. Rathaus:

Die Stelle der Bauamtsleitung (Ifd. Nr. 16 und 17) wurde aufgrund der gestiegenen Anforderungen angehoben.

Des Weiteren sind einige Stellenanhebungen aufgrund der gestiegenen Anforderungen in der allgemeinen Verwaltung vorgesehen.

Wertigkeit alt	Wertigkeit neu	Anzahl der Stellen
EG 7	EG 8	3,6
EG 8	EG 9 a	1
EG 9 a	EG 9 b	1
EG 9 a	EG 10	1

Für die Einführung eines Energiemanagements im Rathaus der Samtgemeine Gellersen ist ein zusätzlicher Anteil von 0,55 Stellen (20 Stunden) neu im Stellenplan vorgesehen (Ifd. Nr. 26).

3. Bauhof und Hausmeister:

Keine Änderungen. Hinsichtlich der Anzahl der Mitarbeiter und der Vergütung gibt es keine Änderungen. Lediglich in der Bezeichnung der Tätigkeit ergeben sich Änderungen, so dass sich hier die Stellenanteile der Ifd. Nr. 34 und 35 gegeneinander aufheben.

4. Sonstige:

Die Anzahl der Reinigungs- und Hauswirtschaftskräfte für die Kindertagesstätten (Ifd. Nr. 40) wurde um 0,5 Stellen angehoben.

5. Im Anhang zum Stellenplan wurde neu aufgenommen, dass ein Ausbildungsplatz als Gärtner oder Straßenwärter beim Bauhof der Samtgemeinde Gellersen angeboten werden soll.

Des Weiteren wurde die bereits beschlossene Stelle eines „dualen Studiums Soziale Arbeit“ neu in den Anhang zum Stellenplan aufgenommen.

10. Personalkosten

Der Aufwand für Personalkosten wurde vollständig und individuell für die Bediensteten neu berechnet. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass für den Zeitraum ab 2025 noch Tarifverhandlungen anstehen. Hier wurde mit Personalmehrkosten in Höhe von 3 % gerechnet. Die Ansätze belaufen sich auf:

2025: 11.044.900,00 €

2026: 11.444.700,00 €

Bei näherer Betrachtung der Personalaufwendungen ist festzustellen, dass über 70 % der Personalkosten im Teilhaushalt 4 (Kinder, Jugend und Senioren) anfallen. Diese Tatsache ergibt sich aus den Beschäftigtenzahlen der Kindertagesstätten.

Beschlussempfehlung:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2025 und 2026 werden beschlossen. Das Investitionsprogramm wird beschlossen. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):

- Entwurf Doppelhaushaltsplan 2025/2026 (Stand: 30.10.2024)